



hiermit sey mit willen kund und zu wissen gegeben

im namen seiner ehwerdigen majestaet lewinyus 1, koenig von erathia und grossfürst zu dragonsflame, soll eine zusammenkunft der suedlichen reiche im lande erathia stattfinden!

zu gast geladen seyen aber auch all jene reiche und laender der nahen und fernnen kontinente rund um die suedlande.

ausgerichtet werde das treffen aller reiche von einem reichsritter seiner majestaet, freiherr achaz von klingental, zu der birkenheide, nebst seiner liebreizenden gattin josephine de peregrin. sowohl seine koenigliche majestaet selbst, als auch ihre koenigliche hoheit vanadis von woeggerspitz werden den feierlichkeiten beiwohnen.

die festlichkeiten sollen im schlosse lauenhain im herzogtum kartachan, auf der insel dragonsflame stattfinden.

so hoeret:

edle und deren gesandtschaften aller laender von der nah und fern seyen hiermitten geladen, sich einzufinden am 15. tage des 9 monats, um fuer 3 tage hof zu halten, alte buendnisse zu pflegen, und neue zu schmieden, ihre kraefte und ihr geschick zu messen bei den lamainschen spielen, welche zum ersten mal auch ausserhalb der insel hydron abgehalten werden.

primam wird der schlossgarten geoeffnet und somitten die moeglichkeit geschaffen werden, ein lager mit zelten zu errichten, um es den edlen und gesandten moeglich seyn zu lassen, mit all dem hofstaat zu erscheinen, den denn ihrem stande angemessen ist.

eine gar kurzweylige hofhaltung werde zu erwarten, bei der nicht nur diplomatische geschaefte zu tragen kaeme. auch der koerper find eine gar sinnige ertuechtigung!

bei den lamainschen spielen sollen sich gruppen gleichgesinnter finden, um sich an mannigfaltigen disziplinen zu messen, welche sowohl koerper als auch geist fordern koennen, und auch zuweilen fuer weibsvolk zugelassen sind.

gar edle und kostbare preise werden fuer die gewinner der spiele bereit gehalten.

auch die moeglichkeit sich bei hoefischem taenze zu vergnuegen, oder aber sich im badehaus zu erquicken, wird gegeben sein.

am zweiten tage der zusammenkunft soll abendlich ein grosses bankett stattfinden, an dem alle, ihrem stande angemessen, teilnehmen sollen.

fuer verhandlungen und gespraechen moegen alle anwesenden edlen ihre adelsurkunden oder stammbaeume und alle gesandten ihrer gesandtenbriefe vorweisen, um sicher zu seyn ihrer rechtmaessigkeit und um keinem irr zu erliegen. der koenigliche hofmaler wird all diese unterlagen in bildern festhalten, auf dass die meisst wunderschoenen und filigranen werke der schreiberkunst allen praesentiert, und somit diesem ueberaus kunstvollen handwerk huld getan werden kann.

ritter, welche sich als solche ausgeben, haben sich mittels ihrem wappenrock, wappenschild und ihrer ritterschlagsurkunde ausweisen zu koennen.

waehrend des gesamten conventus moege der burgfriede herrschen, und auseinandersetzungen aller art, welche nicht verbal geloest werden koennen, auf nach der zusammenkunft verschoben werden.

es soll jeder mit einem mindestmass an respekt bedacht werden, so wie es einem gast des koenigshauses erathia zusteht. auch moegen sich alle anwesenden damen und herren jeden standes auf den verhaltenskodex besinnen, welcher sich bei einer solchen hofhaltung geziemt

elias, hofschreiber seiner majestaet
gegeben am 5. tage des 11. monats im jahre 623 n. g.



achaz von klingental



Josephine von der Birkenheide

Conventus der Südlande

Hofhaltungsconventus mit Ambiente-Spiel in 93197 Regendorf, bei Regensburg
15. – 17. September 2006

Seid uns begrüßt!

Das Erathia-Orga-Team lädt Dich herzlich zum Conventus der Südlande, am 15. – 17. September nach Regendorf ein. Es wird ein Hofhaltungscon mit viel Ambiente-Spiel sein, um die diplomatischen Verhältnisse in und um die Südlande zu stärken. Gespielt wird nach That's Live X angelehnt an DKWDDK.

Es stehen Euch erstmals auf diesem Gelände ein Zeltplatz für 100 Spieler und 70 Schlafplätze im Schloss, sowohl am Zeltplatz als auch im Schloss mit gesonderten WC und Duschen, zur Verfügung. Wir bieten Euch Vollverpflegung für 3 Tage, d.h. Früh-, Mittag- und Abendessen und darüber hinaus am Samstag ein großes Bankett an. Geplant ist ein 24-Stunden-Intime-Spiel von Freitag bis Sonntag 12:00 Uhr.

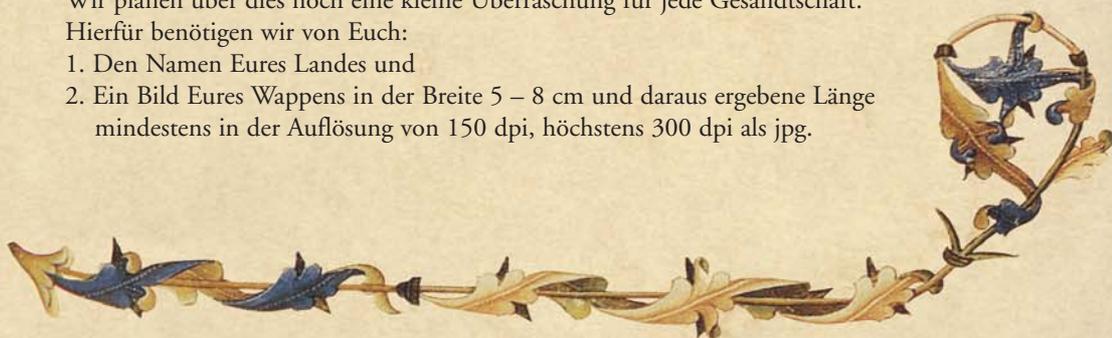
Als kleine Dreingabe gibt es bei uns für einen geringen Aufpreis von 5.– Euro eine Kinderbetreuung von geschulten Betreuerinnen!

Gebotenes:

Wir, das Erathia-Orga-Team, planen eine Larp-Umsetzung einer mittelalterlichen Hofhaltung mit viel Ambiente und atmosphärischer Stimmung. Wir werden einen kleinen Hofstaat von Festrollen-NSC's haben, der das Leben auf einem kleinen Landschlösschen auf Larp-Ebene simulieren wird. Neben dem diplomatischen Spiel, für das Ihr Euch im Schloss intime Räume und Säle mieten könnt, ist auch ein Wettkampf mit mehreren Disziplinen geplant, an dem kleine Gruppen jeder Charakterklasse teilnehmen können. Zusätzlich werdet Ihr auf dem Gelände ein Badehaus und eine Taverne finden, es werden einige Händler vor Ort sein und es wird einen Bardenwettstreit sowie Tanzkurse für den Ball nach dem Bankett geben. Außerdem sind wir stolz, Euch die Spielleut' der Gruppe „Gutz Lied“ präsentieren zu dürfen, die Euch während der Veranstaltung mit ihren Künsten unterhalten werden.

Wir planen über dies noch eine kleine Überraschung für jede Gesandtschaft. Hierfür benötigen wir von Euch:

1. Den Namen Eures Landes und
2. Ein Bild Eures Wappens in der Breite 5 – 8 cm und daraus ergebene Länge mindestens in der Auflösung von 150 dpi, höchstens 300 dpi als jpg.





Setting:

Um unser Vorhaben, die Veranstaltung dem mittelalterlichen Leben so nahe zu bringen, wie es der Rahmen erlaubt, umsetzen zu können, müssen wir leider Einschränkungen vornehmen, was die Teilnahme angeht.

Wir würden uns freuen über Ritter und Begleitung, Adel und Gefolge sowie Bürger und Einfache, die sich weitgehend aus Menschen, passenden Elfen und Zwergen zusammensetzen. Fremdrassen wie Dunkelelfen, Orks, Dämonen oder ähnliches sind dafür ein eher unpassendes Charakterkonzept und wir bitten daher derartige Charaktere nicht anzumelden.

Unterbringung:

Wenn Ihr als Gruppe eines der größeren Zimmer für Euch alleine haben wollt, ist dies rechtzeitig vor der Veranstaltung mit uns abzuklären. Fest für Euch reserviert werden die Zimmer sobald die Gruppenstärke feststeht und alle aus der Gruppe angemeldet sind und ihren Teilnehmerbeitrag überwiesen haben. Sollte die Gruppe aus 8 Personen bestehen, aber kein Zimmer mehr für 8 Personen frei sein, kann es passieren, dass die Gruppe getrennt untergebracht werden muss. Dies ist aber für die Gruppen einzeln abzuklären.

Die Vorgehensweise: stellt eine Namensliste eurer Gruppe zusammen und schickt sie der Orga. Dann sollten sich die einzelnen Personen anmelden und ihre Teilnehmerbeiträge überweisen. Sobald dies alle getan haben, ist das Zimmer fest für Euch reserviert. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt noch eine weitere Person hinzukommen, kann es sein, dass darauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann und die Person anderorts untergebracht wird.

Die Anreise mit dem Zelt ist bereits ab Donnerstag, den 14. September für einen geringen Umkostenbeitrag von 10.– Euro möglich. Bitte meldet Euch hierfür bis spätestens 12. September unter Tel.: (01 72) 8 60 65 13 bei Markus Fuchs an.

Spielerbeitrag:

Zahlungseingang	bis 31. März	01. April – 31. Juni	ab 01. Juli
im Schloss:	79.– Euro	89.– Euro	99.– Euro
auf dem Zeltplatz:	59.– Euro	69.– Euro	79.– Euro

Es können nur Zahlungseingänge bis zum 12. September 2006 berücksichtigt werden!

Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages auf der Veranstaltung ist nicht möglich!

Mitglieder des Dragonflame e. V. erhalten auf dem Con ein kleines „Zuckerl“.

weitere Infos findet Ihr unter: www.erathia.de

Auf Euer Kommen freut sich die Erathia-Orga: Ridan, Simi, Karli, Claudia, Florian und Alexander

Anmeldung:

Fam. Hofherr
St.-Martin-Str. 5
93158 Teublitz/Premberg

bitte schickt uns:

- Anmeldeformular
- Charakterbogen
- Charaktergeschichte
- Dein Wappen als jpg (150 – 300 dpi)

Überweisung:

Comdirect Bank:
Fuchs Markus
KontoNr.: 694905140
BLZ: 200 411 33

Verwendungszweck:
CdS/Realname

Fragen aller Art:

Orga@erathia.de
(01 72) 8 60 65 13

noch freie Plätze / Zimmerbelegung:

(0 94 71) 95 45 37 oder
(01 70) 9 06 15 42

Anmeldeformular

Zum Conventus der Südlande vom 15. – 17. September 2006 in 93197 Regendorf.

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ / Ort: _____
Geburtsdatum: _____ Telefon: _____
Handy: _____ Fax: _____
Besonderheiten: _____ E-Mail: _____

(bei regelmäßigem Abruf)

- Ich komme per Bahn, bitte in Regenstein um ca. _____ Uhr abholen.
- Ich habe den Conbeitrag von Euro _____ am _____ überwiesen.
- Ich möchte am Bardenwettbewerb teilnehmen
- Ich werde bereits am Donnerstag, den 14. September anreisen. (nur auf dem Zeltplatz möglich!)

Charaktername: _____
Rasse: _____ Beruf/Titel: _____
Contage (gesamt) _____ Dieser Charakter: _____
Gruppenzugehörigkeit des Charakters: _____

- Ich möchte in einen Zimmer im Schloss übernachten
- Ich nächtige in meinem Zelt auf dem Zeltplatz

Bitte Charakterbogen und Hintergrund der Anmeldung beilegen!

Mit der Unterschrift bestätige ich, die umseitige AGB des Dragonsflame e.V. von 2005 gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Conventus der Südlande an.

Ort und Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der
Erziehungsberechtigten)

Anmeldung:

Fam. Hofherr
St.-Martin-Str. 5
93158 Teublitz/Premberg

bitte schickt uns:

- Anmeldeformular
- Charakterbogen
- Charaktergeschichte
- Dein Wappen als jpg (150 – 300 dpi)

Überweisung:

Comdirect Bank:
Fuchs Markus
KontoNr.: 694905140
BLZ: 200 411 33

Verwendungszweck:
CdS/Realname

Fragen aller Art:

Orga@erathia.de
(01 72) 8 60 65 13

noch freie Plätze / Zimmerbelegung:

(0 94 71) 95 45 37 oder
(01 70) 9 06 15 42

Angemeldet ist nur, wer diese Anmeldung an uns geschickt und den Spielerbeitrag überwiesen hat!

Geschäftsbedingungen des Dragonsflame e. V. von 2005

1. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst. (Nacht, -Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.)
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
4. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seinen Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
5. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebeitrages hat.
6. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht grob fahrlässig gehandelt haben.
7. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorsehbaren Schadens beschränkt.
8. Für eventuelle Schwangerschaften wird von Seiten des Veranstalters keine Haftung übernommen.
9. Alle Rechte an Ton-, Bild-, Film und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
10. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen, bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
11. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen, gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrages, von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Bei Rücktritt des Teilnehmers bis zu 7 Tagen vor der Veranstaltung wird ein pauschaler Betrag von Euro 10,- zur Deckung der dadurch entstandenen Umkosten fällig. Bei noch späterem Rücktritt des Teilnehmers wird nur noch die Hälfte des Teilnahmebeitrages zurück erstattet.
15. Bei Rücktritt eines Teilnehmers versucht der Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein ist eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages nicht möglich.
16. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf, aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung, der Zustimmung des Veranstalters.
17. Die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt, soweit kein veranstaltungs-spezifischer Betrag festgelegt wurde, eine Nachbearbeitungsgebühr von Euro 15,- als vereinbart.
18. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnahmebeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
19. Bei Anmeldung in Namen und Rechnung eines Dritten, haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
20. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
21. Subsidiaritätsklausel. Sollten Teile der Formulierung gegen geltendes Recht verstoßen, so sind sie gegen eine angepasste, den ursprünglichen Inhalten möglichst ähnliche zu ersetzen, ohne dass der Passus seine Verbindlichkeit verliert.